

Kirche in der Welt von heute

In den vergangenen Monaten hat sich der Eindruck verstärkt, daß die katholische Kirche in ihrem Weltbezug überall mehr zum Objekt des Geschehens geworden ist, als daß sie selber aktiv in das Rad der Geschichte gegriffen hätte. Sie regiert nicht — sie reagiert, und von da zur „Reaktion“ ist es oft nur ein Schritt.

Als Generalnemmer und Gesamtmotiv läßt sich ein doppeltes Spannungsverhältnis wahrnehmen: einerseits innerkirchlich in den Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie, oder anders ausgedrückt: zwischen Rom und den Lokalkirchen, andererseits in den Beziehungen zwischen eben diesen Lokalkirchen und deren konkreter Umwelt. Es scheint, daß die vom Konzil teils bewirkte, teils bestätigte größere Freisetzung der Ortskirchen — Diözesen, nationale Bischofskonferenzen, regionale Zusammenschlüsse — von allen Beteiligten, auch von Rom, erst noch besser eingeebt werden muß, wenn sie funktionieren soll, ohne der Einheit und der Freiheit zu schaden. Der Schritt von der theologischen Konzeption zur konkreten Verwirklichung ist nicht immer leicht zu vollziehen.

Hinzukommt, daß sich allenthalben im katholischen Raum ein neues Kirchenbewußtsein durchsetzt, das eine klare Abgrenzung zwischen Kirche und Welt immer problematischer macht. Beide Größen durchdringen einander; im Maße wie einzelne Christen, spontane Gemeinschaften, Basisgruppen, Ortskirchen sich durchaus konzilsgemäß selbst als „Kirche“ schlechthin empfinden, nimmt der Begriff zwar an Lebensdichte zu, an Umrißschärfe jedoch ab. So ist es kaum noch möglich, Kirchengeschichte nach klassischem Muster zu schreiben und etwa die deutlich abgegrenzte Institution in ihrem wechselseitigen Kräftespiel mit anderen Mächten darzustellen. Tut man es dennoch — und oft bleibt keine andere Wahl —, so muß man sich darüber klarsein, nur einen Teilaспект festzuhalten, und vielleicht nicht einmal den wichtigsten.

*

Freilich wird Kirchengeschichte, weithin sichtbar, noch immer von und in Rom gemacht, wenn auch die Zeiten endgültig vorbei sind, in denen das Papsttum eine Großmacht war, der „Vatikan der Thron der Welt“, wie ein seinerzeit berühmter Buchtitel lautete. Heute geht es Rom darum, der katholischen Kirche innerhalb einer stets weltlicher werdenden Welt einen Lebens- und Wirkraum zu bewahren und zu sichern und damit stellvertretend dem Christentum und der Religion überhaupt die Möglichkeit zum Überleben zu sichern. Von daher fällt dem Papst fast ungesucht ein im weitesten Sinn ökumenisches Dienstamt zu, das für den äußeren Machtverlust um so mehr entschädigt, als es, richtig verstanden, ein Dienst am Evangelium ist. Das bedingt freilich noch immer manch weltliches Geschäft und politisches Handeln oder Reagieren.

Erste Voraussetzung für diesen Dienst ist und bleibt ein Klima des Friedens in Gerechtigkeit; das ist innerhalb der Gesamtverflechtung aller Dinge dieser unserer überschaubar gewordenen Welt sowohl eine politische wie eine soziale Forderung. Der Einsatz des Hl. Stuhles für den politischen Frieden immer dann und überall, wann und wo er gefährdet ist, wird sich jeweils erst später nach Veröffentlichung der einschlägigen Dokumentation nachweisen lassen, weil er sich aus guten Gründen meistens der diplomatischen Diskretion zu bedienen pflegt. Doch lassen die wiederholten beschwörenden Äußerungen des Papstes keinen Zweifel daran zu, daß er stets alles tut, was in seinen Kräften steht, um den Frieden zu erhalten oder stiften zu helfen. Die erstmalige direkte Teilnahme des Hl. Stuhles an internationalen Konferenzen, die der Entspannung durch Abrüstung dienen, ist ein Beweis dafür. Da aber heutzutage

mehr und mehr einsichtig wird, daß der politische Friede ohne soziale Gerechtigkeit nicht zu haben und zu sichern ist, wächst der sozialen Gerechtigkeit unübersehbar eine internationale Dimension zu, die von der klassischen Soziallehre der Kirche erst noch aufzuarbeiten sein wird.

Offenbar betrachtet man im Vatikan den allgemeinen Zug zur „Sozialisation“, von dem schon das Konzil in „Gaudium et Spes“ (6.25.42.75) Kenntnis genommen hat, sehr aufmerksam und versieht auch den vielfach an Boden gewinnenden Sozialismus nicht mehr nur mit negativen Vorzeichen. So ist es ein wichtiges Signal und eine Weichenstellung für einen kommenden Dialog mit der kommunistischen Vormacht, wenn bei dem Dritten Theologentreffen zwischen römisch-katholischen und russisch-orthodoxen Delegationen in Sagorsk (Juni 1973) unter dem Gesamthema „Die Kirche in einer sich wandelnden Welt“ festgestellt wurde, daß bei aller Verschiedenheit in der Bewertung und Deutung der heute wahrnehmbaren Tendenzen zum Sozialismus dieser selbst positive Elemente aufweise, die von den Christen anerkannt und begriffen werden müssen.

Nicht weniger bedeutsam ist es, daß der Beobachter des Vatikans beim Internationalen Arbeitsamt in Genf, Msgr. Silvio Luoni, am 15. Juni eine überaus positive Bewertung gewisser Grundrichtungen in der chinesischen Volksrepublik abgab und das dort herrschende Modell der Entwicklung kultureller Werte als beispielhaft bezeichnete. Das alles gehört in den großen Zusammenhang der vatikanischen „Ostpolitik“, die es eben nicht nur mit Grenznachbarn zu tun hat, wie etwa diejenige der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltumspannend sein muß wie die Kirche selbst und so im Einklang steht mit dem Thema der Bischofsynode 1974 „Evangelisation und Humanisierung“. Daß dabei die näherliegenden Fragen nicht vernachlässigt werden und auch eine „Politik der kleinen Schritte“ vorsichtig betrieben wird, läßt sich an der Neuregelung der kanonischen Verhältnisse in der DDR ablesen, wo die bisherige Abhängigkeit kirchlicher Territorien von westdeutschen Diözesen nunmehr durch die Ernenntung der Jurisdiktionsträger in Magdeburg, Erfurt und Schwerin zu Apostolischen Administratoren gelöst und damit eine De-facto-Anerkennung der DDR ausgesprochen wurde, die eine weitere Entwicklung nach sich ziehen wird. Ebenso bahnen sich neue Beziehungen zwischen dem Vatikan und Polen an, wobei beide Partner einstweilen mißtrauisch aufeinander zugehen und reserviert miteinander umgehen, aber dennoch ins Gespräch zu kommen wünschen, das freilich nicht ohne Beteiligung des polnischen Episkopats fruchtbar werden dürfte.

*

Macht der Vatikan in den genannten und anderen ungenannten und unbekannten Bereichen in etwa noch immer Weltpolitik, so versäumt er deshalb doch nicht sein innerkirchliches Wächteramt. In der Tat: Die römischen Dokumente, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden, haben vor allem innerkirchlichen Charakter; sie sind kein Beitrag zum Gespräch mit Welt, Umwelt und Zeitgeschehen. Selbst die „Erklärung“ der Glaubenskongregation „Mysterium Ecclesiae“ über die Frage der Unfehlbarkeit und andere heute angefochtene Punkte der überlieferten Lehre hat nicht mehr als einen kleinen publizistischen Wellenschlag verursacht, der vor allem Prof. Hans Küng wie einen Fels in der Brandung umspielt. Doch nicht nur an diesem Dokument ist das Bemühen wahrzunehmen, die Strukturen zu sichern. Der Eindruck verstärkt sich, daß Rom auch sonst auf einhellige Stellungnahme der Bischöfe drängt, so etwa in der Frage der Fristenlösung, die gleichzeitig in vielen Ländern in Gesetzentwürfen über den Schwangerschaftsabbruch zur Debatte steht. Sogar Personalentscheidungen von Bischöfen scheinen gelegentlich nicht ohne einen gewissen Druck zu erfolgen.

Zugleich macht sich eine Verstärkung des Systems der Nuntiaturen bemerkbar; so wurde Msgr. Domenico Enrici zum „Generalinspektor“ der vatikanischen Gesandtschaften ernannt.

schaften bestellt mit dem Auftrag, durch Visitationen die Arbeit dieser diplomatischen Vertretungen zu koordinieren und die Verbindungen zum Hl. Stuhl enger zu gestalten. Ein Treffen der wichtigsten Nuntien in Frascati bei Rom mag auch diesem Zweck gedient haben.

Gleichzeitig ist allerdings nicht nur die Doppelrolle der Nuntien als Vertreter des Vatikans bei den Regierungen und als Repräsentanten des Papstes bei der nationalen Hierarchie, sondern auch ihr Berufs-Image selbst durch das Bekanntwerden zweier Briefe von Erzbischof Bafile, Nuntius in Bonn, an den Kardinalstaatssekretär ins Zwielicht geraten. Zweifellos hat dabei der Nuntius seine ihm zugewiesene Pflicht loyal erfüllt, die ihm zugeschriebene Rolle vorschriftsgemäß gespielt, indem er den Hl. Stuhl auf Vorgänge im Bistum Limburg aufmerksam machte, die er für gefährlich und nur durch Absetzung oder Kaltstellung des Ortsbischofs behebbar erachtete. Die bewußte Indiskretion hat nun dazu geführt, daß eben diese den Nuntien zugewiesene Pflicht und zugeschriebene Rolle sich eine kritische Überprüfung im Licht des Evangeliums, der bischöflichen Kollegialität und der Regeln menschlichen Umgangs miteinander gefallen lassen muß.

Nur scheinbar steht diese Politik der Verstärkung des Systems der Nuntiaturen im Widerspruch zu einer programmatischen Rede, die Erzbischof Benelli, die wichtigste Persönlichkeit im päpstlichen Staatssekretariat, in Augsburg bei dem europäischen Bischofstreffen aus Anlaß der Ulrichfeiern gehalten hat. Bei dieser Gelegenheit betonte er die wachsende Bedeutung der Bischofskonferenzen sowie der Kollegialität und erklärte, daß der Primat des Petrus keine absolute Monarchie und die Zentralisierung in Rom geschildert geworden und in der heutigen Form eher abnorm zu nennen seien. Man wird sagen müssen: Gerade wenn die Folgerungen aus diesen Grundsätzen gezogen und Bischöfe und Bischofskonferenzen ihrer Entscheidungsbefugnis bewußter werden, muß der Hl. Stuhl um der Einheit willen und aus gegebenem Anlaß das Instrument der Nuntiaturen, freilich in gereinigter Form, einsetzen können. Einstweilen hat man allerdings den Eindruck, daß vorerst dieses zwar wirksam geschieht, jenes aber auf sich warten läßt . . .

*

Immerhin ist in letzter Zeit oft und an verschiedenen Stellen deutlich geworden, daß Übereinkunft oder Spannung zwischen Kirche und Welt von heute nicht mehr nur in Bezug auf „Rom“ und den jeweiligen weltlichen Partner gesehen wird, sondern wirklich „vor Ort“. So etwa, als die Nachrichten über Massaker aus Portugiesisch-Afrika bekannt wurden; die Bischöfe von Mosambik haben damals selbst als erste dazu Stellung genommen; der Papst hat sich erst nach einer Audienz im September, die er drei von ihnen gewährt hatte, in unüberhörbaren Anspielungen dazu geäußert. Auch was die nun in ein entscheidendes Stadium tretenden Konkordatsverhandlungen mit Spanien angeht, hat sich der Vatikan eher zurückhaltend gezeigt, nicht zuletzt um der nationalen Bischofskonferenz Zeit zu innerer Klärung und wachsender Übereinkunft zu lassen.

Ebenso ist die Lage und Haltung der Kirche in Chile zunächst in der Verantwortung der Bischofskonferenz und des Kardinals von Santiago belassen worden. Sowohl der Nuntius wie der Hl. Stuhl beobachteten größte Zurückhaltung. Bedauern über den Verlust von Menschenleben ist keine Stellungnahme zu Sachfragen. Diese zu beantworten, blieb Aufgabe der Ortskirche. Den gleichen Kardinalerzbischof von Santiago, dem man zuvor ein zuweitgehendes Entgegenkommen gegen die sozialistische Regierung Allendes vorgeworfen hatte, tadelte man jetzt in der manipulierten „veröffentlichten“ Meinung, er habe gemeinsame Sache mit dem „blutigen Regime“ der Militärjunta gemacht. Bei seinem Besuch in Rom hat er sich gegen beide Behauptungen verteidigt und erklärt, er und seine Brüder im Bischofs- und Priesteramt seien unter allen Umständen für soziale Gerechtigkeit eingetreten und hätten stets alles getan, um

einen drohenden Bürgerkrieg zu verhindern. Das neue Regime loyal anzuerkennen, heiße nicht, alles zu billigen, was es allein zu verantworten habe.

Man sieht an dem Beispiel Chile, wie schwer es die nachkonziliare Kirche hat, ihrem sozialen, humanitären, gesellschaftlichen Engagement zu genügen und sich zugleich die Freiheit zu bewahren, sie selbst zu sein. Aber die Zeiten sollten vorbei sein, in denen die öffentliche Meinung zuerst und sogleich danach fragt, ob und was der Papst zu einem Vorgang sagt, der die Kirche in irgendeinem Land berührt; er kann und soll die kirchlichen Autoritäten an Ort und Stelle nicht von der Verantwortung entbinden, selbst Zeugnis zu geben, sei es gelegen oder ungelegen.

Ein anderes Beispiel für die Problematik ortskirchlicher Vorgänge liefert die Kirche in Zaire (früher Belgisch-Kongo): Nach der Beilegung des Streites zwischen dem Staatspräsident Mobutu Sese Seko und Kardinal Malula von Kinshasa hat sich dieser den obersten Programmpunkt des Regimes, „Afrikanische Authentizität“, so sehr zu eigen gemacht, daß er zu einer wirksamen Afrikanisierung der Kirche in Zaire nicht nur die ausländischen Missionare, sondern auch die im wesentlichen europäisch-westlich ausgebildeten einheimischen Priester aus der Leitung der Gemeinden möglichst bald und vollständig zurückziehen und auf rein sakrale Dienste beschränken will. Die Gemeinden sollen sich selbst organisieren und verwalten und so organisch von der Basis her eine eigengeprägte afrikanische Kirche entwickeln.

Man würde allzugern wissen, was und in welchem Ton der Pro-Nuntius in Kinshasa – es gibt dort keinen Nuntius mehr, seit der Staatschef es abgelehnt hat, diesen als Doyen des diplomatischen Korps anzuerkennen – über dieses vom geltenden Recht weit mehr als im Fall Limburg abweichende Kirchenmodell in Zaire nach Rom berichtet und welche Vorschläge zur Remedur er da wohl gemacht haben mag ...

PETER GRADAUER

Römische Erlässe und Entscheidungen

Bedingungen für den Ablaß des „Heiligen Jahres“

Im päpstlichen Auftrag hat die Paenitentiarie bestimmt: Vom 1. Adventssonntag 1973 bis zur Eröffnung des Hl. Jahres in Rom kann in allen Ortskirchen ein vollkommener Ablaß gewonnen werden, wenn

1. zu den von den Bischofskonferenzen festgesetzten Zeiten die Gläubigen zur Kathedrale oder einer anderen vom Bischof bestimmten Kirche wallfahren und dort an einer Gemeinschaftsfeier teilnehmen, die aus diesem Anlaß gehalten wird;
2. zu den bestimmten Zeiten Gläubige in Gruppen (Familienangehörige, Schüler, Zöglinge, Mitglieder religiöser Gemeinschaften) diese Kirchen besuchen zur Meditation und diese abschließen mit Gesang oder Gebet (Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Lobpreis Mariens);
3. Kranke oder sonst Behinderte sich geistig diesen Kirchenbesuchern anschließen und Gott ihre Gebete und Leiden aufopfern.

Für die Diözese Rom kann der Kardinalvikar Verfügungen treffen. (Dekret der Paenitentiarie vom 24. 9. 1973; „L’Osservatore Romano“ vom 26. 10. 1973.)

Die für die Teilkirchen festgesetzten Bestimmungen wurden vom Kardinalvikar auch für Rom übernommen in doppelter Form:

1. Wallfahrt an Sonn- und Feiertagen zur Lateransbasilika oder zur Marienkirche in Aracoeli, dort Teilnahme an gemeinsamer Eucharistiefeier mit Beichte und Kommu-

nionempfang. In der Fastenzeit kann auch in den Katakomben und in verschiedenen Kirchen des ganzen Stadtgebietes unter den genannten Bedingungen der Ablaß gewonnen werden.

2. Wer an keiner Prozession teilnehmen kann, soll die bezeichneten Kirchen gruppenweise besuchen zu Meditation und Gebet. Für Kranke und Behinderte genügt der geistige Anschluß, wie ihn das allgemeine Dekret vorsieht. Die Instruktion vom 28. 10. 1973 gibt noch weitere pastorale Anweisungen für Rom und weist abschließend darauf hin, daß die innere Einstellung auf Buße und Versöhnung wichtiger ist als die Erfüllung äußerer Bedingungen. („L’Osservatore Romano“ vom 28. 10. 1973.)

Eucharistischer Kult außerhalb der Messe

Das Dokument der Kongregation für den Gottesdienst vom 21. 6. 1973 mit dem Titel „Über die heilige Kommunion und die Verehrung des eucharistischen Geheimnisses außerhalb der heiligen Messe“ enthält nichts wesentlich Neues, stellt vielmehr eine Überarbeitung der in den letzten zehn Jahren veröffentlichten eucharistischen Texte entsprechend den Richtlinien des II. Vatikanums dar.

Nach dem Hinweis, daß die Eucharistie Zentrum und Ursprung des ganzen Lebens der Kirche ist, wird die ständige wirkliche Gegenwart Christi (Realpräsenz) hervorgehoben und in Verbindung gesetzt zum eucharistischen Opfer der Messe mit Verwandlung von Brot und Wein (Transsubstantiation), das in der Kirche das Ostergeheimnis des Herrn verewigt. Der Brauch, die eucharistischen Gestalten aufzubewahren, leitet sich von der Notwendigkeit her, die hl. Kommunion zu den Kranken zu bringen und sie jenen Gläubigen zu reichen, die sie außerhalb der hl. Messe erbitten, weil sie dieser nicht beiwohnen konnten. Daraus entstand die Praxis, den in den Kirchen gegenwärtigen Christus anzubeten und ihm auch außerhalb der Meßliturgie Bitten vorzutragen. Die Eucharistie soll an einem würdigen Ort aufbewahrt werden, der die Sammlung fördert durch Stille und Ruhe, z. B. in einer Kapelle, die vom Hauptschiff der Kirche getrennt ist. In einer Kirche darf nur ein einziger Tabernakel sein. Die eucharistische Gegenwart muß durch ein deutliches Zeichen, etwa durch ein Velum über dem Tabernakel, angezeigt werden. In der Nähe muß ein „ewiges Licht“ brennen. Die Bischofskonferenz kann die praktische Gestaltung ebenso wie die Riten und Texte den örtlichen Situationen anpassen.

Diese allgemeinen Prinzipien werden sodann auf besondere Fälle angewendet: Der Normalfall muß der Kommunionempfang innerhalb der Messe bleiben; denn die sakramentale Kommunion stellt den Höhepunkt der Teilnahme an der Messe dar; nur ein zureichender Grund kann davon entschuldigen. Man kann nämlich ohne Bezugnahme auf die Messe weder von Kommunion noch von eucharistischem Kult sprechen. Praktische Angaben behandeln sodann Zeit und Ort der Kommunion, die Kleidung des Spenders und die von diesem aufzuwendende Sorge um die gebührende Ehrfurcht. Die eucharistische Nüchternheit beträgt in der Regel eine Stunde; für kranke und alte Leute und für deren Betreuer wird diese Zeit bis auf eine Viertelstunde gekürzt. Der Ritus der Spendung umfaßt einen Bußakt, der dem am Anfang der Messe ähnlich ist, einen Wortgottesdienst, das Gebet des Herrn („Vater unser“), den Friedensgruß und nach der Kommunion ein weiteres Gebet mit Schlußsegen. Die Kommunion außerhalb der Messe können — außer Priestern, Diakonen und Akolythen — auch eigens dazu beauftragte Laien spenden, ja, unter bestimmten Umständen, etwa bei starkem Andrang des Volkes, können sie dies auch innerhalb der Messe tun; außerdem können sie zur außerordentlichen Spendung der Krankenkommunion und der Wegzehrung beauftragt werden.

Unter den verschiedenen Formen des eucharistischen Kultes wird an erster Stelle die Aussetzung des Altarssakramentes in einer kürzeren oder längeren Form genannt. Ist kein Priester oder Diakon zugegen, kann ein Mitglied der Kommunität, Mann oder

Frau, mit Erlaubnis des Ordinarius dies besorgen; den eucharistischen Segen kann ein Laie jedoch nicht erteilen. Prozessionen sollen im Pfarrleben ein Ereignis von besonderer Bedeutung darstellen. „Eucharistische Kongresse“ sind eine außergewöhnliche, öffentliche Bekundung des eucharistischen Kultes im Leben der Kirche. Dabei soll alles vermieden werden, was nicht in unmittelbarer Beziehung zur Eucharistie steht. Der äußere Kult allein bedeutet jedoch nicht alles; die Seelsorger werden gemahnt, die Gläubigen jene Gebetsweise zu lehren, die dem Bedürfnis nach innerer Vertrautheit mit Christus entspricht. Im letzten Kapitel wird eine umfangreiche Sammlung von Texten geboten: eine Auswahl von 51 Bibellesungen, Hymnen, Gesängen und traditionellen Responsorien, ferner zahlreiche Gebete, die aus dem Missale Romanum und aus alten, bei Prozessionen benutzten Gebetbüchern entnommen sind.

Die neuen Riten des vorliegenden Dokumentes können in lateinischer Sprache sofort benutzt werden; in den Landessprachen erst von dem Tag an, der von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegt wird, nachdem die entsprechenden Übersetzungen angefertigt und vom Hl. Stuhl bestätigt wurden. („L’Osservatore Romano“ vom 19. 10. 1973.)

Heilige als Patron

Als Patron im liturgischen Sinn wird entweder Maria oder ein Heiliger oder Seliger verstanden, der auf Grund alter Überlieferung oder rechtmäßiger Bestimmung als Beschützer und Fürsprecher bei Gott verehrt wird. Der Patron ist verschieden vom Titel einer Kirche oder Gemeinschaft, wenn auch der Titel irgendwie einen Patron erfordert. Es gibt Patrone für bestimmte Gebiete und Orte, für Ordensgemeinschaften, für moralische Personen, Sodalitäten, Institute, Gemeinschaften und Vereine von geistlichen Personen und Laien. Als Patrone können erwählt werden die Jungfrau Maria unter einem in der Liturgie anerkannten Titel sowie Engel und Heilige; Selige nur mit besonderer Erlaubnis des Apostolischen Stuhles. Patron soll einer sein; zwei oder mehrere Patrone nur in dem Fall, daß die Heiligen gemeinsam im Kalendarium genannt werden. Ortspatrone werden gewählt vom Klerus und von den Gläubigen oder von denen, die unter den Schutz des Patrons gestellt werden sollen. Patrone für religiöse Gemeinschaften, moralische Personen, Sodalitäten, Institute und Vereine sind auszuwählen von der zuständigen Obrigkeit oder von den Mitgliedern, die diese Gemeinschaft ... bilden. Die Wahl ist durch die zuständige kirchliche Obrigkeit zu genehmigen, das ist der Bischof für die Diözese, die Bischofskonferenz für die Kirchenprovinz, Region oder Nation, das Provinzialkapitel für eine Ordensprovinz, das Generalkapitel für den gesamten Orden. Für moralische Personen, Sodalitäten, Institute und Vereine in den verschiedenen Teilen der Welt soll die Sache dem Hl. Stuhl vorgelegt werden. Die Erwählung und Genehmigung eines Patrons ist noch zu bestätigen durch die Kongregation für den Gottesdienst. Wo der Kult und die Verehrung eines schon festgesetzten und von altersher gebilligten Patrons im Laufe der Zeit außer Übung gekommen oder wenn vom Heiligen keine sicheren Nachrichten über sein Leben vorhanden sind, hindert nichts, daß nach reiflicher Überlegung ein neuer Patron aufgestellt wird.

Eine liturgische Feier kommt nur den rechtmäßig aufgestellten oder nach unvordenklicher Überlieferung anerkannten Heiligen zu. Die Feier des Patrones eines Ortes sowie einer moralischen Person wird mit dem Rang eines Hochfestes begangen mit Vorrang vor allen anderen Festen, die in einem allgemeinen oder in einem Eigen-Kalendarium verzeichnet sind, und vor den Sonntagen der Weihnachtszeit und der Zeit das Jahr hindurch. Die Feier des Patrons einer Diözese, einer Nation oder eines größeren Territoriums und einer Ordensprovinz wird im Rang eines gewöhnlichen Festes begangen. Aus seelsorglichen Gründen (z. B. der Patron hat große geschichtliche Bedeutung oder er genießt seitens der Gläubigen eine große Verehrung) kann das

Fest des Patrons auch als Hochfest begangen werden. Solche Patrone müssen auch von den Ordensleuten und von denen, die sich eines eigenen Kalendariums erfreuen, gefeiert werden. In früheren Zeiten aufgestellte Nebenpatrone bekommen eine Feier im Rang eines gebotenen Gedenktages. Patrone, die einst aufgestellt wurden wegen besonderer geschichtlicher Urnstände, außergewöhnlicher Anlässe (z. B. wegen Pest, Krieg oder Unglück) oder wegen eines besonderen, nun erloschenen Kultes, sollen nicht mehr als Patrone verehrt werden. (Normen der Kongregation für den Gottesdienst vom 19. März 1973; AAS, LXV [1973], 276-279.)

Kirchliches Begräbnis

Was verschiedene Bischofskonferenzen für ihren Bereich bereits vor einigen Jahren beschlossen hatten, wurde nun vom zuständigen römischen Dikasterium für die gesamte Kirche festgelegt: Das kirchliche Begräbnis von öffentlichen Sündern ist nicht zu verweigern oder zu behindern, wenn diese vor ihrem Tode irgendwelche Zeichen von Reue gegeben haben und ein öffentliches Ärgernis seitens der Gläubigen nicht zu befürchten ist. Diese Regelung wurde von Papst Paul VI. gutgeheißen unter Aufhebung von Can. 1240 § 1 CIC und anderer etwa entgegenstehender Verordnungen. (Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre vom 20. 9. 1973; AAS LXV [1973], 500.)

WINFRIED GRUBER

Literaturempfehlung für Dogmatik

Unser vierter Literaturbericht will wieder auf eine Reihe von Publikationen aufmerksam machen, die das Interesse eines breiteren Leserkreises verdienen und vor allem auch für die Praxis in Seelsorge und Verkündigung Bedeutung haben. Das Auswahlprinzip ist demnach wie bisher nach dem Fragenkreis der Gegenwart ausgerichtet. Auch die *Dogmatik* muß zur Kenntnis nehmen, daß die Theologie neuerdings mehr die Human- und Sozialwissenschaften berücksichtigt, weil sich die Lösung und Bewältigung der Aufgaben, die in der Kraft des Glaubens erfolgen soll, nur noch in Verbindung mit den modernen Wissenschaften durchführen lassen. — Gegen den Praxisverlust der Theologie wendet sich ein erwägenswertes Buch von *Hermann W., Die Angst der Theologen vor der Kirche* (Stuttgart 1973).

Im Vordergrund der Humanwissenschaften steht das Interesse für die „Sprache“ im Sinne von Ausdrucksmittel und Fähigkeit zur *Kommunikation* des Menschen. Hier können wir anknüpfen an unseren Überblick in der ThPQ 120 (1972) 306 f. Nur als Hinweise auf die sich immer mehr ausweitende Breite des Problemstandes seien hier erwähnt: *Ladrière J., Rede der Wissenschaft – Wort des Glaubens* (München 1972); *Feld H. u. a. (Hg.), Dogma und Politik. Zur politischen Hermeneutik theologischer Aussagen* (Mainz 1973). Hier wird die Verwicklung von kirchlicher Lehre und politischer Idee analysiert, um daraus Kriterien für die Interpretation theologischer Aussagen zu gewinnen. Zugleich ein Beispiel fruchtbarer Ideologiekritik. — *Splett J., Reden aus Glauben. Zum christlichen Sprechen von Gott* (Frankfurt am Main 1973). — *Hierzenberger G./Kammerstätter J., Theologische Worthülsen – übersetzt. Taschenlexikon für eine zeitgemäße Verkündigung* (München 1973).

Im systematischen Bereich werden die Versuche um Übersetzung und Interpretation weitergeführt. Als erstes zu erwähnen: *Feiner J. u. Vischer L. (Hg.), Neues Glaubensbuch. Der gemeinsame christliche Glaube* (Freiburg/Zürich 1973). Ohne Zweifel ein